

Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)  
Wernigerode

**Zweite Satzung vom 14.10.2009 zur  
Änderung der Zulassungsordnung für die Studiengänge  
„Business Consulting (M. A.)“ und  
„Tourism and Destination Development (M. A.)“  
vom 14.02.2007  
(erstmalig geändert am 14.01.2009)**

1. § 3 Zulassungsvoraussetzungen:

Abs. 4 erhält folgende Fassung:

In den Studiengängen werden fundierte Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt. Diese sind mindestens durch das Niveau B 1 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen mit geeigneten Nachweisen (bspw. TOEFL-Test oder Cambridge Certificate, DELF Zertifikat o. ä.) zu belegen. Im Studiengang „Tourism and Destination Development (M. A.)“ sind daneben Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (Spanisch, Französisch) erforderlich. Diese sind mindestens durch das Niveau A 2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen mit geeigneten Nachweisen zu belegen.

2. Die Satzungsänderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 14.10.2009 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 09.12.2009.

Wernigerode, den 15.03.2010

Prof. Dr. Armin Willingmann,

Rektor der Hochschule Harz,  
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)  
Wernigerode